

## **Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	27.02.2012	Ö			
Verwaltungsausschuss	21.03.2012	Ö			
Rat	22.03.2012	Ö			

**Betreff:** Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Bastian Heuer mit Wirkung ab 01. April 2012 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche, am 28. Dezember 2011, wurde Herr Bastian Heuer zur Ernennung als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bramsche, gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen.

Herr Heuer nimmt z. Zt. die Funktion des Stadtjugendfeuerwehrwartes wahr.

Seitens des Herrn Stadtbrandmeisters Amin Schnieder und des Herrn Kreisbrandmeisters Heiner Prell, bestehen gegen die Ernennung von Herrn Heuer zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bramsche keine Bedenken.

Nach § 13 Abs. 2 NBrandSchG beschließt der Rat der Stadt Bramsche über die Ernennung. Der Vorgeschlagene ist dann in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche auf die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

### **Anlagenverzeichnis:**